

J. den Boeft, J.W. Drijvers, D. den Hengst, H.C. Teitler, eds., *Philological and Historical Commentary on Ammianus Marcellinus XXVIII*. Leiden/Boston: Brill 2011. ISBN: 978-90-04-16212-9. PP. XXIX +364.

Der Kommentar folgt in seinem Aufbau den vorausgegangenen mit ganz geringen Abweichungen. Er beginnt mit einer Einführung (IX–XIII), der eine eingehende Erörterung der chronologischen Probleme (XV–XXIX) folgt, die von einer tabellarischen Übersicht abgeschlossen wird. Ihr nachgestellt sind die Erläuterungen für den Leser (Legenda S. XXXI–XXXIV) und eine Karte. Danach beginnt der eigentliche Kommentar (1–301). Ihm folgen die Bibliographie (303–327) und ausführliche Indizes (329–64).

Die Drucklegung ist wie immer sehr sorgfältig und enthält nur ganz wenige Irrtümer. Man vgl. z.B. S. 321, wo unter Rabold, B. Landeburg für Ladenburg steht.

Die Bibliographie ist wie immer sehr ausführlich. Sie berücksichtigt auch archäologische Veröffentlichungen, die besonders für das Kapitel 2 von Bedeutung sind, wo es um die Befestigungen geht, die Valentinian I. am Rhein und Neckar errichten ließ (Amm. 28,2,1–11; S.118–139). Der Fülle der Neuerscheinungen wegen wird sie Lücken und Mängel enthalten, die aber dem Rez. nur in ganz wenigen Fällen aufgefallen sind. So wird auf den Kommentar von Viansino nicht verwiesen, sondern nur auf seine damit verbundene Übersetzung (S. XXXIII), aus deren Titel sich aber nicht auf einen Kommentar schließen lässt. Nicht beigezogen wurde offensichtlich der Index von M. Chiabò<sup>1</sup>.

Die beigelegte Karte der Diözese Africa (XXXV, die zum besseren Verständnis von Kap. 6 dienen soll, ist dafür zu wenig detailliert. Der generelle Mangel der zu wenig detaillierten oder fehlenden Karten wird seit dem Kommentar zu Buch XXV (2005) durch einen Verweis bei den Ortsnamen auf den Atlas von Talbert<sup>2</sup> und eingehende geographische Beschreibungen ausgeglichen. Man vgl. z.B. im vorliegenden Band die Darlegungen zu Sitifis (289), Sopianae (15), Nemetæ-Speyer- (120), und Lopodunum – Ladenburg- (125). Für die Ortsnamen aus dem östlichen Teil des Reiches wie z.B. Apameia (Amm. 28,2,11), die allerdings im 28. Buch kaum eine Rolle spielen, könnte man auch an einem Hinweis auf den Tübinger Atlas des Vorderen Orients denken, der allerdings häufig nur schwer greifbar ist.

Die allgemeine Einführung (IX–XIII) vergleicht den Aufbau und den Inhalt von Buch 28 mit dem der Bücher 27 und 26, mit dem Ammian zu einer neuen Darstellungsweise übergang<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> M. Chiabò, *Index Verborum Ammiani Marcellini*, 2 Bde. Hildesheim/Zürich/New York 1983.

<sup>2</sup> R.J.A. Talbert (Hrsg.), *Barrington Atlas of the Greek and Roman World*, Princeton/Oxford 2000.

<sup>3</sup> Vgl. besonders Amm. 26,1,1/2 zum Übergang zur Zeitgeschichte und 26,5,15 zur neuen Darstellungsweise. Die Ereignisse in den verschiedenen Teilen des Reiches sollen in größeren getrennten Einheiten dargestellt werden. Vgl. zu beiden Stellen J. den Boeft/ J.W. Drijvers/ D. den Hengst/ H.C. Teitler, *Philological and historical commentary on Ammianus Marcellinus XXVI*, Leiden/Boston 2008.1/2, 125.

Den einzelnen Kapiteln sind kurze Einführungen vorangestellt, die den Inhalt knapp zusammenfassen, auf besondere Probleme aufmerksam machen und die Stellung des Kapitels im Rahmen des 28. Buches erkennen lassen.

Über die Parallelüberlieferung wird weder in der allgemeinen Einführung noch in denen zu den einzelnen Kapiteln kaum jemals ausführlich gesprochen. Ein kurzer Hinweis findet sich in der Einführung (XII), der Chronologie (XXIII) und in der Einleitung zu Kap. 2. Sonst wird auf die Parallelüberlieferung in den einzelnen Lemmata verwiesen. So erscheint bezeichnenderweise auch das Stichwort “sources” nicht im Index unter Various Topics (345–348).

Bei der Fülle des Materials ist es unmöglich, zu allen Lemmata Stellung zu nehmen oder sie auch nur zu überprüfen. Der Rez. möchte daher nur auf grundlegende Probleme und ganz wenige einzelne Lemmata eingehen. Dabei ist es für den Leser dienlicher, vorwiegend auf Versäumnisse, mögliche Ergänzungen oder Irrtümer hinzuweisen. Dies bedeutet keine Mißachtung oder Infragestellung der Arbeit, die die Kommentatoren geleistet haben.

Die Erörterung prosopographischer Fragen berücksichtigt in der Regel auch die neuesten Forschungsergebnisse und bietet eine nützliche Ergänzung zu den in der PLRE 1 gegebenen Informationen, ohne daß man sich durch die gesamte Forschungsliteratur durcharbeiten muß. Man vgl. z.B. die Darlegungen zu Maximinus, der seine Karriere als PPO Galliarum beendete (Amm. 28,1,5–8; S. 14–19), oder zu Valentinus, der einen Usurpationsversuch in Britannien unternahm (Amm. 28,3,3–7; S. 152–57). Dabei werden neue und von der communis opinio abweichende Ergebnisse mit der nötigen Vorsicht referiert. Man vgl. z.B. die Darlegungen zu Constantianus und Iustina (Amm. 28,2,10; S. 138/39).

Widersprüche innerhalb der Darstellung Ammians werden erwähnt, aber nicht immer erklärt. So wird auf S. 153 auf den Widerspruch zwischen Amm. 28,3,6 und Amm. 30,7,10 aufmerksam gemacht. An der ersten Stelle läßt der Heermeister Theodosius Valentinus, der eine Usurpation versucht hatte, beseitigen, nach der zweiten greift Valentinian I. selber ein. Die Erklärung für diesen scheinbaren Widerspruch bietet Ammian selber. Er betont in seiner abschließenden Charakteristik Valentinians I. nach dessen Ableben unter dessen virtutes zweimal (Amm. 30,7,7 und besonders 30,7,11), daß er von den positiven Taten des Kaisers über die berichten werde, die von diesem selbst oder dessen Heerführern ausgeführt wurden. So läßt Ammian auch die Befreiung der Britannier von ihren Feinden vom Kaiser geschehen (Amm. 30,7,9), obwohl er in Buch 27,8 und 28,3 den Feldherrn Theodosius dies vollbringen läßt. Hingegen wird S. 280 und 282 ein solcher Widerspruch erklärt. Dem tribunus et notarius Palladius wird 28,6,17 von Ammian der Vorwurf gemacht, daß er einen großen Teil des Geldes, den er als stipendium für die Soldaten in Africa mitgebracht hatte, für sich behalten habe, während bei Amm. 28,6,19 davon gesprochen wird, daß Palladius den gesamten Betrag für sich genommen habe. Der Kommentar erklärt diesen Widerspruch richtig damit, daß es sich an der zweiten Stelle um eine übertreibende Aussage des comes rei militaris

Romanus handele (referre firmavit).

Die einzelnen Lemmata sind nicht immer in Bezug gesetzt zu solchen, die gleiche oder ähnliche Fragen behandeln. Die schwierige Frage der Unterscheidung von stipendium und donativum und die mit beiden Begriffen verbundenen Stellen bei Ammian werden niemals systematisch erörtert. Man vgl. etwa dazu den Kommentar zu 28,6,12 auf S. 274/75. Dort fehlt auch ein Hinweis auf die grundlegende Zusammenstellung der Belege und Erörterung beider Begriffe bei Delmaire<sup>4</sup>.

Zur Lösung der Frage, ob es sich bei dem Geld, das von Palladius verteilt werden sollte, um solches für die Zahlung des stipendium oder eines donativum handelt, kann jetzt das Buch von M.Beyeler<sup>5</sup> dienen, das zu spät erschien, um für den Kommentar berücksichtigt werden zu können. Es handelt sich höchstwahrscheinlich nicht um ein donativum, weil ein aktueller Anlaß dazu bei Palladius' Abreise aus Gallien fehlte. Die Annahme, daß es sich um ein verspätetes donativum zur Erhebung Valentinians I. handelte, ist daher kaum haltbar<sup>6</sup>. Man kann die Truppen nicht so lange auf das finanziell wichtigere Donativ warten lassen, ohne Gefahr zu laufen, daß sie sich erheben. Ungesagt bleibt auch, daß es sich bei Palladius' Aufgabe, das ausstehende stipendium (debitum) an die Truppen zu verteilen, offensichtlich um eine sonst nicht belegte Sonderaufgabe unter den Tätigkeiten eines notarius handelte, was deren Bedeutung unterstreicht.

Kleinere Irrtümer zeigen, daß auch anscheinend sichere Aussagen zu hinterfragen sind. S. 200 wird festgestellt, daß Caesar außer Amm. 28,4,18 noch viermal bei Ammian erwähnt wird. Der Index in der Übersetzung Ammian von Selem<sup>7</sup> enthält drei Stellen mehr, an denen Ammian von Caesar spricht. Dabei handelt es sich bei einer um eine Ergänzung in einer Textlücke (Amm. 15,12,6) und bei einer anderen wird Caesar nicht namentlich genannt, sondern es sind nur aus seinem Werk Textstücke übernommen (Amm. 15,11,1). Amm. 15,11,6 ist dagegen sicher, aber im Kommentar der Holländer zu Buch XXV und XXVIII nicht berücksichtigt, und die Stelle wird auch im Kommentar von Szidat<sup>8</sup> nicht erwähnt, obwohl dort Caesar (Iulius dictator) als Eroberer Galliens genannt wird und es die einzig sichere Erwähnung Caesars im Exkurs über Gallien ist.

Weitgehend gelungen ist die Koordination der verschiedenen Lemmata, die sich mit der Verwendung des Begriffes dux zur Bezeichnung eines militärischen Kommandanten generell und als terminus technicus beschäftigen. Man vgl. dazu die Seiten 131,147 und

---

<sup>4</sup> R.Delmaire, *Largesses sacrées et res privata. L'aerarium imperial et son administration du IV<sup>e</sup> au VI<sup>e</sup> siècle*, Rom 1989, 535-39.

<sup>5</sup> M.Beyeler, *Geschenke des Kaisers. Studien zur Chronologie, zu den Empfängern und zu den Gegenständen der kaiserlichen Vergabungen im 4. Jhd. n. Chr.*, Berlin 2011.

<sup>6</sup> So schon Delmaire 1989, 537 (vgl. n.4).

<sup>7</sup> A.Selem, *Le Storie di Ammiano Marcellino. Testo e Traduzione*, Turin 1965, <sup>2</sup>1973.

<sup>8</sup> J.Szidat, *Historischer Kommentar zu Ammianus Marcellinus Buch XX-XXI. Teil 3: Die Konfrontation*, Stuttgart 1996, 217.

156. Dabei finden sich auch Rückverweise auf andere Bände des Kommentars. Solche finden sich auch z.B. auf S. 292 bei der Kommentierung der Wendung *sacramento solvere*. Ebenso finden sich Richtigstellungen zu Irrtümern in vorausgegangenen Bänden (vgl. z.B. S. 282).

Die Autoren lassen manchmal ihre eigene Auffassung nicht klar erkennen, was dem Leser die Entscheidung erschwert. Ihm macht es in der Regel mehr Mühe, bei einer schwierigen Stelle zu einem eigenen Urteil zu gelangen. Eine deutliche eigene Stellungnahme schließt nicht aus, abweichende Meinungen darzustellen und zu begründen, weshalb man ihnen nicht folgt. Zu große Vorsicht bei eigenen Stellungnahmen fördert das häufige Mißverständnis, daß Kommentare nur die Zusammenstellung schon geäußelter Meinungen sind und man daher eigentlich gar nicht zu ihnen greifen muß, wenn man jene kennt. Diese Auffassung gilt zu recht nur für schlechte Kommentare, die sich ausschließlich auf das Referieren von Meinungen, die in der Forschung geäußert wurden, beschränken.

Der Band bietet mit der gründlichen Erörterung der chronologischen Probleme, der umfassenden bibliographischen Information und den detailreichen Darlegungen der historischen und sprachlichen Probleme sowie dem Bestreben, Aufbau, Darstellungstechnik und inhaltliche Gewichtung, klar erkennen zu lassen, einen wesentlichen Fortschritt für das Verständnis des 28. Buches und Ammians insgesamt. Es wäre zu wünschen, daß er auch entsprechend gebraucht und für das Verständnis des Textes in Abhandlungen und Büchern benutzt würde.

JOACHIM SZIDAT  
RIEDHOLZ